



Heinz Wesner  
Vorsitzender der Geschäftsleitung  
Sparkasse Engelberg

**Heute zum Thema:** Erbschaft

## Erster Check spätestens mit 40 Jahren

**A**us Literatur, Theater und Film weiss man: Eine Erbschaft endet nicht selten in einem grossen Familienstreit. In der Realität gilt dies insbesondere dann, wenn sowohl Ehepartner als auch direkte Nachkommen vorhanden sind. Setzt sich das Erbe lediglich aus Kapital und Wertschriften zusammen, kommt es nur selten zu Uneinigkeiten der Erben. Probleme entstehen in erster Linie dann, wenn eine Liegenschaft vererbt wird und diese erst noch den Grossteil des Erbes ausmacht. Dabei gilt grundsätzlich: Ein überlebender Ehepartner hat das Recht, in der Liegenschaft zu wohnen, wird aber gegenüber den Kindern in der Höhe des gesetzlichen Erbteils ausgleichspflichtig. In den meisten Fällen bedeutet dies, dass die Liegenschaft belehnt oder veräussert werden müsste, damit diese Pflicht erfüllt werden kann. Um dies zu verhindern, braucht es einen Ehe- oder Erbvertrag.

### Ehevertrag oder Erbvertrag?

Im Ehevertrag vereinbaren die Eheleute unter sich, dass die gesamte Errungenschaft – ausser dem persönlichen Eigentum – im Todesfall an den überlebenden Ehepartner übergeht. Das bedeutet, die Nachkommen können erst nach dem Tod des zweiten Ehepartners erben. Eine andere Möglichkeit stellt der Erbvertrag dar. In diesem Fall müssen die Nachkommen zustimmen, dass sie zu Lebzeiten des überlebenden Ehepartners auf den Pflichtteil gesetzt werden oder gar auf diesen verzichten. Weder Ehe- noch Erbvertrag sollten in letzter Minute erstellt werden. In beiden Fällen braucht es Zeit, damit

eine zufriedenstellende Lösung entsteht. Genügend Zeit sollte man sich auch für eine Vermögensüberprüfung aus erbrechtlicher Sicht nehmen. Dadurch kann man Geld sparen und gleichzeitig die Vorsorge für Ehepartner und Kinder ordnen.

### Rechtzeitig überprüfen

Wer bei der Vermögensweitergabe Verluste verhindern will, muss die Sache rechtzeitig angehen. Achtung: Das bedeutet nicht, dass man die Erbschaftssteuer durch eine Schenkung zu Lebzeiten umgehen kann. Die Schenkungssteuer ist meistens genauso hoch. Eine rechtzeitige Überprüfung des Vermögens aus erbrechtlicher Sicht kann hingegen durchaus zu Einsparungen führen. Der erste Check sollte spätestens im Alter von 40 Jahren erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt hat sich in der Regel die berufliche Basis stabilisiert und der Kinderwunsch ist erfüllt. Der zweite Schritt sollte ein Jahr vor der Pensionierung geschehen. Bei vielen bildet die Kapitalauszahlung von der Pensionskasse einen weiteren wichtigen Meilenstein. Wer solche Schritte frühzeitig plant, überlässt nichts dem Zufall. Und um dies zu erreichen, ist eine seriöse Finanzberatung in jeder Lebensphase empfehlenswert.

Weitere Infos unter [www.geldrichtig.ch](http://www.geldrichtig.ch)